



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Gemeinde Lenting
Postfach 1162
85099 Lenting

- per E-Mail poststelle@lenting.de; bauamt@lenting.de -

Bearbeitet von Karin Meindl	Telefon/Fax +49 (89) 2176-2790 +49 (89) 2176-402790	Zimmer 4321	E-Mail Karin.Meindl@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 21.10.2025	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_EI-18-10-14	München, 18.11.2025

**Gemeinde Lenting, Landkreis Eichstätt;
3. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 27 "Lebensmittelmarkt und Ärztehaus mit Apotheke";
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB - erneute Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mehrfach, zuletzt mit Schreiben vom 30.10.2024 zu den o.g. Bauleitplanungen Stellung genommen. In diesem waren wir zu dem Schluss gekommen, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.

In den nun vorliegenden Unterlagen vom 07.10.2025 haben sich keine raumordnerisch relevanten Änderungen ergeben, sodass kein Anlass für eine veränderte Bewertung besteht.

Die vorliegende Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin nicht entgegen.

Hinweis

Zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems bitten wir Sie, uns nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung mit ausgefüllten Verfahrensvermerken und der Angabe des Rechtskraftdatums über das Funktionspostfach flaechenerfassung@reg-

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de



ob.bayern.de zukommen zu lassen (vgl. Art. 30, 31 BayLplG).

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Karin Meindl

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)